

amtliche MITTEILUNG:

18/2012



(25.10.2012)

Medieninhaber: MARKTGEMEINDE MOOSKIRCHEN, 8562 –
f.d. Inhalt verantwortlich: Bgm. Engelbert HUBER, Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen –
Herstellung im eigenen Ricoh-Druckverfahren –
– Erscheinungsort: 8562 Mooskirchen –
Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Gemeindebewohnerin!
Sehr geehrter Gemeindebewohner!

Heizkostenzuschuss 2012/2013

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses können **bis 14.12.2012** bei uns eingebracht werden. Antragsteller und alle MitbewohnerInnen müssen seit 1. Oktober 2012 einen Hauptwohnsitz in der Steiermark haben.

Anspruchsberechtigt sind alle in der Steiermark wohnenden Personen, die **keinen Anspruch** auf die Wohnbeihilfe „Neu“ haben (Hauptmietvertrag) und deren Einkommen folgende Grenzen nicht übersteigt (Achtung: bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!!):

- **1-Personen-Haushalt** € 951,00
- **Ehepaare und Haushaltsgemeinschaften** € 1.425,00
- **Alleinerzieher** € 951,-- + für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind € 147,--

Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten und Kinder gelten **nicht** als Einkommen. Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind!

Der Heizkostenzuschuss wird nur auf Antrag gewährt. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Gewährung des Zuschusses!

Hinweis an alle Antragsteller:

- *bitte haben Sie Verständnis, wenn die Entgegennahme des Antrages einige Zeit in Anspruch nimmt und wir Arbeiten, die unsere ureigenste Tätigkeit darstellen, vorziehen;*
- *die Einkommensgrenzen hat das Land Stmk. festgelegt, sie sind cent-genau einzuhalten! Vielen Dank.*

Mittwoch, 7. November 2012 19.30 h – Pfarrheim Mooskirchen

„Grenzen setzen (k)ein Problem“

Veranstaltung
der Elterngruppe
„Mooskirchner
Zwerge“ – mehr dazu im Inneren dieser Ausgabe.



LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Sprechstunde Notar

entfällt bis zum Jahresende; bitte nehmen Sie
eventuell Kontakt mit dem Büro Voitsberg auf: 03142/23891

Sprechstunde Rechtsanwalt
Freitag, 2.11. – 16.00 h – Marktgemeindeamt.

Grundbucheintragungen überprüfen Erledigung bis 7.11. erforderlich

Am 7.5.2012 wurde die Grundbuchsdatenbank technisch umgestellt, d.h. sämtliche Daten wurden in eine neue Datenbank transferiert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei dieser Übertragung auch zu Fehlern gekommen ist, die fatale Folgen haben können.

So könnte z.B. ein neu eingetragenes Pfandrecht nicht übernommen worden sein. Dadurch erhielte ein ab 7. Mai neu eingetragenes Pfandrecht einen besseren Rang oder könnte das Grundstück, wenn der Fehler nicht berichtigt wird, von einem neuen Eigentümer unbelastet erworben werden.

Fehler sind auf Antrag oder von Amts wegen zu berichtigen. Allerdings **ist die Berichtigung zeitlich beschränkt**, wenn eine Person nach der Umschreibung des Grundbuchs ein Recht (z.B. Eigentumsrecht, Pfandrecht, Fruchtgenuss, Dienstbarkeit, Belastungs- und Veräußerungsverbot) erworben hat. In diesem Fall ist eine Berichtigung nur dann zulässig, wenn dies innerhalb von sechs Monaten ab der Grundbuchs Umschreibung geschieht. **Nach Ablauf dieser 6-Monatsfrist ist in Bezug auf dieses Recht keine Berichtigung mehr zulässig.**

Wesentlich ist weiters, dass ein Vertrauen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Grundbuchs erst wieder nach dem 7.11.2012 möglich ist, denn bis zu diesem Zeitpunkt muss man mit Berichtigungen rechnen.

Es wird daher

- allen Liegenschafts- und Wohnungseigentümern,
- allen Personen, denen bürgerliche Rechte zukommen,
- allen Personen, die im Zeitraum bis zum 7.11.2012 als Berechtigte in das Grundbuch eingetragen werden, **eine Kontrolle durch Einsicht in das Grundbuch empfohlen!**

Vergleichen Sie bitte den historischen Auszug mit dem aktuellen Grundbuchsauszug nach der Umstellung. Innerhalb der 6-Monatsfrist kann bei jeder Grundbuchsabfrage ein zusätzlicher Auszug mit dem Stand vor der Umschreibung ohne zusätzliche Kosten angefordert werden. **Für Grundbuchsabfragen steht auch das Service der Marktgemeinde Mooskirchen zu den Amtsstunden zur Verfügung.**



Eltern und Betreuerinnen des Kindergartens Mooskirchen veranstalten einen

Second – Hand – Basar / rund ums Kind

in der Aula der Volksschule Mooskirchen

Annahme: Freitag, 2.11.2012 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Verkauf: Freitag, 2.11.2012 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag, 3.11.2012 von 8.00 Uhr bis 13:00 Uhr

Abholung der nicht verkauften Ware und des Verkaufsgeldes:
Samstag, 3.11.2012 von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Angeboten wird:

Alles rund ums Kind,

z.B. Kinderbekleidung von Größe 50 bis 174 (**keine Sommerbekleidung!!!!**), Spielwaren, Schiusrüstung, Schischuhe, Eislaufschuhe, Schlitten, Bob, Bücher, Schuhe, Kinderwagen, Kinderbettwäsche, Videos, CD, DVD, Game Boys... (aus rechtlichen Gründen keine Raubkopien)

Wichtig!!!! Es wird nur Ware angenommen, die sauber und in Ordnung, sowie mit unseren Etiketten ausgezeichnet ist.

Anmeldungen zum Verkauf, Etiketten

für jeden Verkaufsartikel und die damit verbundene Verkaufsnummer können per Mail (kig.mooskirchen@aon.at bzw. nina.bensemänn@imfk-tech.at) oder maria.guessler@aon.at,

per Telefon: Nina Bensemänn: 03137 / 27245

Kindergarten Mooskirchen (Maria Gößler): 03137 / 3366

oder persönlich im Kindergarten Mooskirchen

vorgenommen werden

(Höchste Anzahl an Etiketten und somit Artikel, die verkauft werden können: 50 Stück)

Jeder kann kaufen und verkaufen:

80% des Verkaufspreises erhält der Verkäufer

20% des Verkaufspreises erhält der Kindergarten

Für verlorene und beschädigte Ware wird keine Haftung übernommen.

Um das gemütliche Zusammensein zu pflegen, gibt es Kaffee und Kuchen.

Etwasige Fragen beantworten gerne bzw. für Auskünfte stehen zur Verfügung:
Das Kindergarten-Betreuungsteam um Maria Gößler & Nina Bensemänn

Illyia Mooskirchen, Hauptstraße 1 – Tel. 03137/3366 – emailkig.mooskirchen@aon.at unterstützen von



Internats- & Intensivkurse
Beste Prüfungsergebnisse
Preiswert!

Fahrschule MAYER

Einfach freier!

Stainz

03463-2268

1. Fahrschulkurs

in der Marktgemeinde Mooskirchen

IM GASTHAUS MEDI

Kursbeginn 05.11.2012

Du wirst begeistert sein!

Anmeldung und weiterer Informationen unter

03463-2268 oder 0664-5005500!

www.fahrschule-mayer.at

Fußballsaison geht zu Ende

Oberliga Mitte-West

Freitag, 02.11.2012 – 19.00 h

„Josef-Tanzer-Sportanlage“

USV Mooskirchen gegen SV Gössendorf

263 SchülerInnen besuchen in diesem Schuljahr unsere **Neue Mittelschule**. Das entspricht einer Steigerung von 57 % innerhalb der letzten Jahre. **34 LehrerInnen** sind derzeit beschäftigt, zuvor waren es 168 Damen und Herren. Damit ist die Mooskirchner Neue Mittelschule die größte dieses Zweiges im gesamten Bezirk.

Die öffentliche Straßenbeleuchtung wird ab Mitte November 2012 auf moderne, **energiesparende LED-Technik** umgestellt – im Markt und in allen Ortsteilen. Fachleute haben berechnet, dass sich die Umstellung allein aufgrund der damit verbundenen Energieeinsparung innerhalb von 6 Jahren finanziert. Zusätzlich wird die Ausleuchtung verbessert.

„Gutes vom Bauernhof“

Familie ZACH – Bewertungserfolge

Bei der Steir. Speck-, Rohwurst- und Raritätenprämierung bzw. 1. Österr. Wildprämierung 2012 konnten Erfolge mit folgenden Produkten erreicht werden:

- **Kürbiskernwürstl**
- SILBER
- **Lammwürstl**
- BRONZE
- **Trockenwürstl**
- BRONZE
- **Hirschwürstl**
- BRONZE

Steirische Speck-, Rohwurst- und Raritätenprämierung 2012

Franz Zach

Stögersdorf-Voglbühl 1, 8562 Mooskirchen

wurde für die hervorragende Qualität des Produktes

Kürbiskernwürstl

von einer unabhängigen Fachjury mit Silber ausgezeichnet

Regionale Produkte
Tiere, Naturerzeugnisse
und Regional-Produkte

Präsident der Lebensmittelkammer
Graz, im September 2012

DI Josef Springer
Präsident der Fachjury
für Raritätenprämierung

Wir gratulieren herzlich!

Erntearbeit im Kindergarten

Vieles galt es, in den letzten Tagen im Kindergarten zu bewältigen. Die Kinder waren ebenso wie alle unsere Mitarbeiterinnen sehr gefordert.

Alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Der nächste Winter kommt bestimmt. Deshalb ersuchen wir um Beachtung:

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92, Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 113, i.d.d.g.F., wird kundgemacht:

An alle Haus- und Grundbesitzer!

Gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, in der derzeit geltenden Fassung, haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft

in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr

von Schnee und Verunreinigungen gesäubert

sowie

bei Schnee und Glätte bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufständen oder -hütten.

In einer Wohnstraße ohne Gehsteig gilt die Verpflichtung für einen ein Meter breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

Die Eigentümer von Liegenschaften haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die vorhin genannten Vorrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden, wenn nötig sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluß des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt werden.

Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird im Sinne der Strafbestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet. Überdies sind alle Liegenschaftseigentümer für alle Schadensfälle, die durch die Unterlassung dieser Anordnung eintreten, haftbar. Zudem kann bei Unterlassung die Reinigung auf Kosten des jeweils Verpflichteten von Organen der Marktgemeinde Mooskirchen durchgeführt werden.

Der Bürgermeister:
Engelbert Huber, eh.

Übrigens: das oben Ausgeführte gilt ständig auch für die Reinigung von Flächen entlang der Grundstücksgrenzen innerhalb des Ortsgebietes!

Pfarre Mooskirchen

Bestmögliche Information an alle PfarrbewohnerInnen bieten wir laufend in angenehmer Zusammenarbeit mit Provisor Mag. Wolfgang Pristavec so, dass die **wöchentliche GOTTESDIENSTORDNUNG** auf unserer Homepage veröffentlicht wird.

In **Erweiterung dieses Angebotes** steht Ihnen ab sofort auch

das aktuelle PFARRBLATT

jederzeit auf unserer Homepage zur Einsicht zur Verfügung.

Wir laden Sie herzlich ein, die Möglichkeiten bester Information zu- und untereinander an der nachgenannten Stelle zu nützen:



www.mooskirchen.at/Kultur/Pfarre

Hunde in der Öffentlichkeit

Es ist wirklich nicht nachvollziehbar, warum es immer wieder heftige Beschwerden über Hundehalter und Hundehaltung geben muss. Die gesetzlichen Bestimmungen sind eindeutig und lassen an sich keine Ausnahmen zu.

Wir wiederholen deshalb:

Die HalterInnen oder VerwahrerInnen von Tieren haben

- diese in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass dritte **Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt** werden,
- dafür Sorge zu tragen, dass **öffentliche Bereiche** (Geh- oder Spazierwege, Plätze, Kinderspieleinrichtungen, etc.) **nicht verunreinigt** werden, diese an **öffentlich zugänglichen Plätzen** oder Gaststätten, Geschäftslokalen usw. mit einem um den Fang geschlossenen **Maulkorb** zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.
- Ebenso haben Hunde-/Tierhalter dafür zu sorgen, dass sich ihr/e Hund/e – Tier/e nicht auf fremdem Grund aufhalten oder dorthin gelangen können!
- **Freilaufende Hunde** darf es ebenfalls nicht geben.

Wir ersuchen um Beachtung. Vielen Dank.

26. bis 28. Oktober 2012

Freitag, 26. Oktober 2012, ab 11:00 Uhr

Samstag, 27. Oktober 2012, ab 11:00 Uhr

Sonntag, 28. Oktober 2012, bis 15:00 Uhr

Spezialfahrten vom Wild

Kiesel & Grotten 0699 126 13 954
www.wichtig-gnat.at
office@wichtig-gnat.at

Alles aus einer Hand, einfach zurücklehnen und genießen...

Informationen für Evangelische Gemeindebürger

Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Voitsberg
Bahnhofstraße 12, 8370 Voitsberg
Tel.: 05142 / 233 671
kirche@evang-voitsberg.at
http://evang-voitsberg.at

Herzliche Einladung!

Gottesdienste zu besonderen Anlässen, sowie andere Aktivitäten

15. Dez. 2012	14.00 Uhr	Adventstein für Kinder/ Krippenspielprobe
22. Dez. 2012	14.00 Uhr	Krippenspielprobe
24. Dez. 2012	15.30 Uhr	Heiligabend/ Kinderkrippenspiel
24. Dez. 2012	17.00 Uhr	Heiligabend/ Christvesper mit St. Hermann Miklas
25. Dez. 2012	9.30 Uhr	Christtag/ Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl
30. Dez. 2012	9.30 Uhr	Alljahrgottesdienst

Waltzpartage

Montag, 29.10.2012 **Lange Nacht des Sparens**

Von 8:00 – 12:00 & von 14:30 bis 20:00 Uhr
Ab 16:30 Uhr bewirten wir Sie mit einer
„Steirischen Eierspeis“

Dienstag, 30.10.2012 **Kinderschminken**

Von 8:00 – 12:00 & von 14:30 bis 16:30 Uhr
Ab 14:30 Uhr Kinderschminken

Mittwoch, 31.10.2012 **Waltzpartag**

Von 8:00 – 16:30 Uhr durchgehend geöffnet
Traditionsgemäß gibt es Kastanien & Sturm!

Auf Ihr Kommen freuen sich alle Mitarbeiter der

Raiffeisenbank
Mooskirchen-Söding 

Eltern
Kind
Gruppen 



Grenzen setzen – (k)ein Problem

Vortrag und Gesprächsabend für alle die mit Kindern leben

Kinder sind "GrenzgängerInnen". Sie brauchen Grenzen und loben diese aus. Elternsein ist eine Herausforderung, denn unsere Kinder fordern uns ständig heraus. Dabei werden nur allzu oft unsere eigenen Grenzen spürbar. Wo gibt es im Familienalltag mit unseren Kindern Grenzsituationen und wie kann aus "Grenzreißerei" Wärme und Zuneigung entstehen?

Wir arbeiten nach den Richtlinien der **MARKE** Katholische Elternbildung – Mit Achtung und Respekt kompetente Eltern

Referentin: Dipl. Päd. Margit Rauch
Zertifizierte Elternkolumnen

Freiwillige Spende

Veranstalter:
Zwergergruppe Mooskirchen in Kooperation
mit dem Katholischen Bildungswerk

Mittwoch, 7. November 2012
19:30 – 21:30
Pfarrsaal des Pfarrheims Mooskirchen
Harnhof 1
8562 Mooskirchen

Auskünfte:
Katharina Wallgrimm Tel. 0650/27 97 100,
Hannerl Maries Tel. 0650/68 39 773
Gerald Ulmke Tel.: 0664/54 50 910

MARKE

WIRTSCHAFTSBEREICH

Raiffeisen
Meine Bank 

LEBENS
BILDUNG

leben.bildung

25 Jahre
CHOR „pro musica“
MOOSKIRCHEN

„(CH)OHRWÜRMER“

ABBA, Jackson, Queen, Elton John, Austro-Pop, Traditionelles



Gesamtleitung: Gerlinde Hörmann

Michael Wasserfaller - piano | Chris Laber - bass | Sep. Stadtegger - drums

Moderation: Karin Stadtegger

Samstag, 10.11.2012 Beginn: 19:30
Turnhalle Mooskirchen - Eintritt Frei!

www.chorpromusica.net

38. SÖDINGER 5- SCHLÖSSER- WANDERUNG UND FITLAUF

Die Gewerbebetriebe und die Gemeinden von Söding und Mooskirchen laden Sie alle sehr herzlich am 26. Oktober 2012, unter Ehrenschutz der Herren Bürgermeister **Ing. Peter Kohlbacher** und Bürgermeister **Engelbert Huber**, ein.



**Treffpunkt
aller Teilnehmer**

8.30 Uhr: Festsaal der Gemeinde Söding
(beim Gemeindeamt)

Platzkonzert der Ortsmusikkapelle

9.00 Uhr Abmarsch

10.00 Uhr Start Fitlauf

13.30 Uhr: Verlosung und Siegerehrung

im Festsaal der Gemeinde Söding

(Es wird pünktlich begonnen)

(Start – Ziel)

Es unterhält Sie die
Ortsmusikkapelle Söding

Ein Spaß für die ganze Familie!
Machen Sie mit,
wertvolle Preise warten!

Der Lauf der ca. 13 km langen Strecke steht heuer unter
dem Motto „Fit – Lauf mit „

Männerballett Söding

Kartenvorverkauf für Faschingsveranstaltungen (Motto:
Beauty & Spa)

Sonntag, 11.11.2012 – 11.11 h

Festsaal Söding (Fridolin's Oase)

Abgabe von max. 16 Karten pro Person





Unternehmerpreis 2012 – Bezirk Voitsberg

an

Familie HOCHSTRASSER, Gasthof und Feindestillerie

Im Rahmen der 9. Nacht der Weststeirischen Wirtschaft wurde am vergangenen Samstag an Gerald HOCHSTRASSER der

„Unternehmerpreis 2012“ des Wirtschaftsbundes verliehen.

Der **Ehrenpreis**, eine schöne Glasskulptur, wurde von Wirtschaftskammer-Präsident Ing. Josef Herk übergeben, zur Verfügung gestellt von Steuerberatung Gaedtk&Partner (mit ihren Repräsentanten Mag. Ronald Angeringer und Mag. Helmut Leitinger), Köflach.

In der Laudatio wurde sehr genau das Werden des nunmehr in 3. Generation geführten Unternehmens als nunmehriger „Leitbetrieb“ im Bezirk Voitsberg genannt. Als einer der in der Erlebniswelt Edelbrand eine ganz besondere Stellung genießt und weit über den Blumenmarkt Mooskirchen hinaus zu einem Vorzeigebetrieb geworden ist.

Der rund 1 ½ - jährige Umbau 2011 und 2012 hat sich, so Gerald Hochstrasser, im Interview, in den ersten Monaten nach Eröffnung zu einem vollen, in diesem Umfang nicht erwarteten Erfolg erwiesen.

Und viele weitere Gäste sind im Hause Hochstrasser am Mooskirchner Marktplatz auch weiterhin gerne gesehen.

Wir gratulieren sehr herzlich zu diesem tollen Erfolg und freuen uns wirklich sehr mit/über alle/n Aktivitätenen.

Der gut besuchten Veranstaltung in den Stadtsälen Voitsberg wohnten mit Bgm. Engelbert Huber auch WB-Ortsgruppen-Obmann Ing. Johann Trost, Fachgruppen-Obmann Andreas Herz MSc und zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie der Wirtschaft unseres Bezirkes bei.



das aktuelle Bild von der Übergabe stand bei der Drucklegung noch nicht zur Verfügung

Familie PLETTIG

– mit Mooskirchen auch sehr eng verbunden – stand in Voitsberg ebenfalls im Mittelpunkt der Auszeichnungen.

Der

Ehrenpreis für Innovation und Tradition wurde an das Ehepaar Plettig überreicht.

Wir gratulieren ebenfalls sehr herzlich

zur hohen Auszeichnung und freuen uns auf weitere angenehme Zusammenarbeit.



Mooskirchner Unternehmen – in den letzten Jahren Zimmerei-Holzbau Lemsitzer, Kaufhaus-Catering Kienzl&Gschier, Schuh-Sporthaus Meier – standen und stehen bei den Nächten der Weststeirischen Wirtschaft immer wieder im Vordergrund stehen. Danke für dieses großartige Bemühen.

Spielplatz beim Kindergarten

Wie bekannt ist, steht der Spielplatz beim Kindergarten außerhalb der Kindergarten-Betriebszeiten nach Möglichkeit auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Selbstverständlich sind sowohl im Rahmen der Kindergartenbenützung als auch bei privater Benützung **Voraussetzungen gegeben** und gelten die allgemein üblichen Bedingungen.

Grundsätzlich ist der Spielplatz unseren Kindern bis zum Alter von 6 Jahren vorbehalten.

An sich sollte es auch kein Problem darstellen, wenn sich Kinder im Volksschulalter dort vergnügen.

Leider aber

wird hin und wieder der „Bogen ein wenig überspannt“.

So war unlängst zu beobachten,

dass **Schulkinder**

in den Nachmittagsstunden

auf das Dach der Rutsche klettern und so ihre Geschicklichkeit besonders beweisen mussten.

Abgesehen davon, dass ein **solches Verhalten** grundsätzlich **nicht gestattet** ist, stellt es auch

kein gutes Beispiel für alle Kindergarten-Kinder (vornehmlich in der Nachmittagsbetreuung) **dar**.

Die in diesem Zusammenhang erfolgte Bemerkung einer Mutter – „*mein Kind darf das*“ – ist entbehrlich.

Die Dame hat leider übersehen, dass bei diesem Kinder- und darüber hinaus öffentlich zugänglichen Spielplatz der Eigentümer (hier: die Marktgemeinde Mooskirchen), vertreten durch Bürgermeister, Kindergartenpädagoginnen bzw. Kinderbetreuerinnen, und nicht Privatpersonen festlegen, wie eine Benützung von Geräten zu erfolgen hat.

Unsere MitarbeiterInnen sind vielmehr aufgefordert, unzulässige Benützungen sofort abzustellen und/oder notfalls ihren Vorgesetzten zu melden!

Österreich liest – Treffpunkt Bücherei

Diese österreichweite Aktion war diesmal unseren Kindergartenkindern vorbehalten.

Die Autorin **Ingeborg Ortner** – sie wohnt übrigens in Pirkhof – hat an einem Vormittag aus ihren beiden **Bilderbüchern**

„**Pedro**“ und „**Bruno, der Bär**“ gelesen.

Für die musikalische Umrahmung ist MMag. Petra Reiter, Melanie Matlas und Lisa Hafen herzlich zu danken.

Die Kinder waren fasziniert, dürfen diese und andere Bücher noch einige Tage betrachten.



Mit einer kleinen Überraschung wurden sie aus unserer Bibliothek wieder verabschiedet.

Vielen Dank auch dem Büchereiteam um Roswitha Hois für alle Bemühungen.



Zum Schminkvormittag kam Martina Mauritsch in den Kindergarten. Gross das Gedränge und stolz alle Kinder. Danke an Martina Mauritsch!



Der **Stögersdorfer Adventzauber** findet heuer erstmals im Stögersdorfer Zentrum, Anwesen Vlg. „Mascha“, statt. Mit **8 Weihnachtständen** und einer Weihnachtsbeleuchtung von **7.000 Lichtpunkten**, ein Christkindlmarkt der besonderen Art. Für diese Veranstaltung werden noch kreative Personen gesucht, die Ihre Werke oder Produkte präsentieren und verkaufen wollen.

Termine:

Freitag: 30.11.2012 17:30 bis 22:00Uhr Einschaltung 18:00Uhr

Samstag: 08.12.2012 14:00Uhr bis 20:00Uhr Weihnachtsmarkt

Samstag: 15.12.2012 14:00Uhr bis 20:00Uhr Weihnachtsmarkt

Samstag: 22.12.2012 14:00Uhr bis 20:00Uhr Weihnachtsmarkt

Kontakt: Christofer Hochstrasser 0664/2137410
Stefan Hojnik 0664/2130254